

Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs

(Verwaltungsvorschrift vom 22.08.2008, Kinder und Jugendliche mit besonderem Förderbedarf und Behinderungen, IV/1-6500.333/61)

Ablauf

Ein Kind / ein Jugendlicher erweckt bei der Einschulung oder während des Besuchs der allgemeinen Schule aufgrund einer Behinderung den Eindruck, dass es zur Einlösung seines allgemeinbildenden Bildungsrechts sowie seiner Schulpflicht ein sonderpädagogisches Unterstützungs- und Bildungsangebot braucht.

